



# A U S F Ü L L H I L F E    V e r g ü t u n g s a n t r a g - E F Z

Feld-Nr.	Feldname	Hinweise für die Bekanntgabe von Daten
1	KV-Träger	Angabe, bei welchem Krankenversicherungsträger das Dienstgeberkonto geführt wird. z.B. Wiener Gebietskrankenkasse = WGKK
2	DG-Kontonummer	Angabe der vollständigen Dienstgeber(DG)-Kontonummer, unter der das Unternehmen beim Krankenversicherungsträger geführt wird.
5	Telefon	Telefonnummer (mit Vorwahl) des Unternehmens
6	Fax	Faxnummer (mit Vorwahl) des Unternehmens
7	Ansprechpartner	Name (evtl. auch Telefonklappe) jener Person, die bei Rückfragen zur Abwicklung des Zuschusses kontaktiert werden soll.
8	E-Mail	E-Mail-Adresse des Unternehmens bzw. der Kontaktperson zur Abwicklung von Rückfragen
9	Bankverbindung	Angabe von Kontonummer und Bankleitzahl jenes Kontos, auf das die Überweisung des Zuschusses durch die AUVA gewünscht wird.
10	Unternehmensgröße am Unfalltag	Anzugeben ist, wie viele Dienstnehmer insgesamt am Unfalltag im Unternehmen beschäftigt und wie viele davon Lehrlinge und/oder begünstigte Behinderte waren. Zuschüsse stehen nur Dienstgebern zu, die regelmäßig weniger als 51 Dienstnehmer beschäftigen.
13	Adresse	Vollständige Wohnadresse des Dienstnehmers
14	Vers.-Nr.	Sozialversicherungsnummer des Dienstnehmers (4-stellige laufende Nummer und Geburtsdatum)
15	beschäftigt seit	Zeitpunkt, seit dem der Dienstnehmer im Unternehmen beschäftigt ist.
16	beschäftigt als	Verwendung des Dienstnehmers im Unternehmen "Lehrling" ist anzukreuzen, wenn der Dienstnehmer als Lehrling beschäftigt ist.
17	Berechnung der EFZ-Ansprüche	Angabe, ob sich die Entgeltfortzahlungsansprüche für den Dienstnehmer nach seinem Arbeitsjahr oder dem Kalenderjahr richten oder nach dem Angestelltengesetz.
18	Unfalltag	Genaueres Datum, an dem der Unfall passiert ist.
19	Verkehrsunfall	Angabe, ob die aktuelle Verletzung bei einem Verkehrsunfall entstanden ist.
20	Fremdverschulden	Hinweis, ob als Ursache für die aktuelle Verletzung Fremdverschulden vermutet wird oder erwiesen ist.
21	Arbeitsverhinderung	Genauere Angabe des Datums von Beginn und Ende der Arbeitsverhinderung, für die eine Gewährung des Zuschusses beantragt wird.
22	davon Entgelt ununterbrochen fortbezahlt	Jener Zeitraum der Arbeitsverhinderung, für den das Entgelt aufgrund gesetzlicher Ansprüche ununterbrochen fortgezahlt wurde.
23	weitere Entgeltfortzahlung im neuen Arbeitsjahr bei durchgehender Arbeitsverhinderung	Optionale Eingabe, wenn bei durchgehender Arbeitsverhinderung nach Beginn des neuen Arbeitsjahres dem Dienstnehmer neuerlich ein Entgeltfortzahlungsanspruch entsteht oder Entgeltfortzahlung geleistet wurde. Zeitraum, für den im neuen Arbeitsjahr innerhalb der unfallbedingten Arbeitsverhinderung weitere Entgeltfortzahlung geleistet wurde.
24	Bruttobetrag (für maximal 42 Tage) pro Arbeits-/Kalenderjahr	Angabe des genauen EURO-Betrages (Euro und Cent), der dem Dienstnehmer aus Anlass der aktuellen Arbeitsverhinderung fortgezahlt worden ist (Bruttogehalt bzw. Gehalt ohne Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten).
26	Name des Bevollmächtigten	Name des Bevollmächtigten bzw. Name des bevollmächtigten Unternehmens (z.B. des Steuerberaters)
27	E-Mail	E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten
28	Telefonnummer	Telefonnummer des Bevollmächtigten

## Information zur Unternehmensgröße

Bei wechselnder Dienstnehmerzahl besteht Anspruch auf Zuschuss auch dann, wenn die vorhersehbare durchschnittliche Dienstnehmerzahl pro Jahr nicht mehr als 50 Dienstnehmer beträgt und an nicht mehr als 30 Tagen im Jahr mehr als 75 Dienstnehmer beschäftigt werden. Dies gilt auch, wenn die Zahlengrenze von 50 Dienstnehmern nur deshalb überschritten wird, weil in diesem Betrieb Lehrlinge oder begünstigte Behinderte beschäftigt werden, sofern die Grenze von 53 Dienstnehmern nicht überschritten wird; dies **gilt nicht** für Unternehmen, die vorwiegend der Ausbildung Jugendlicher oder der Beschäftigung Behinderter dienen.

Zuständigkeit	Dienststelle der AUVA	Anschrift	EFZ-Telefon	EFZ-FAX
Burgenland	AS-Oberwart	Hauptplatz 11, 7400 Oberwart	(+43 3352) 353 56-0*	(+43 3352) 353 56-606
Kärnten	AS-Klagenfurt	Waidmannsdorfer Str. 35, 9021 Klagenfurt	(+43 463) 58 90-4000	(+43 463) 58 90-4040
Niederösterreich	AS-St.Pölten	Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten	(+43 2742) 258 950-0*	(+43 2742) 258 950-606
Oberösterreich	LS-Linz	Blumauer Platz 1, 4021 Linz	(+43 732) 69 20-270	(+43 732) 69 20-562
Salzburg	LS-Salzburg	Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg	(+43 662) 21 20-0*	(+43 662) 21 20-4401
Steiermark	LS-Graz	Göstinger Straße 26, 8021 Graz	(+43 316) 505-2065	(+43 316) 505-2309
Tirol	AS-Innsbruck	Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck	(+43 512) 520 55-0*	(+43 512) 520 55-85
Vorarlberg	AS-Dornbirn	Eisengasse 12, 6850 Dornbirn	(+43 5572) 269 42-0*	(+43 5572) 269 42-85
Wien	LS-Wien	Webergasse 4, 1203 Wien	(+43 1) 33 133-375	(+43 1) 33 133-484

LS = Landesstelle    AS = Außenstelle

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen

Hinweise auf weiterführende Informationen zur dieser Leistung der AUVA finden Sie im Internet auf unserer Homepage:  
**www.auva.sozvers.at** oder direkt unter **www.efz.auva.net**